

Gemeinde Senst

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	SEN-BV-058/2007					
	Aktenzeichen:						
	Datum:	11.10.2007					
	Einreicher:	Bürgermeister					
	Verfasser:	Ordnung und Soziales					
Betreff:							
Durchführung einer Bürgeranhörung, Festlegung der Fragestellung							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten
05.12.2007	Gemeinderat Senst	7	6	0	6	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Senst beschließt, eine Bürgeranhörung durchzuführen.

Die Fragestellung zur Bürgeranhörung lautet:

„Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Senst in die Stadt Coswig (Anhalt)?

Ja/Nein“]

Beschlussbegründung:

Nach dem Leitbild des Landes Sachsen-Anhalt sind auf dem Gebiet von Verwaltungsgemeinschaften nach dem Modell der Trägergemeinde Einheitsgemeinden zu bilden. Die freiwillige Phase hierfür dauert bis zum 30. Juni 2009 an.

Um den Willen der Bürger der Gemeinde Senst festzustellen und auf Grund des § 55 KWG LSA wird deshalb eine Bürgeranhörung durchgeführt.

Gemäß § 55 KWG LSA enthält bei einer Bürgeranhörung der Stimmzettel die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung und die Antwortmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **x** Nein:

Ausgaben: ca. 600 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 05200.401000
05200.658000

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: